

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.**

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Embs: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer,
Diez und Bad Embs.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Embs.

Nr. 290

Diez, Freitag den 13. Dezember 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Ablieferung sämtlicher Schuss- pp. Waffen.

Zur Vermeidung von Zwischenfällen bei der demnächstigen feindlichen Besetzung ersuche ich sämtliche Waffen — Schuss-, Hieb- und Stichwaffen bei den zuständigen Bürgermeistern gegen Empfangsbescheinigung sofort abzugeben. Die einzelnen Waffen müssen mit Namensschildern versehen werden. Die Bürgermeisterämter haben zur Aufbewahrung der Waffen einen trockenen, verschließbaren, diebstahlsicheren Raum bereitzustellen und die bei ihnen befindlichen Milizgewehre nebst Munition, welche f. Rt. bei der Errichtung der Bürgerwehr Verwendung gefunden haben, schleunigst an eines der Bürgermeisterämter in Holzheim, Flacht, Niederneifen, Oberneifen, Hahnstätten oder Burgschwalbach abzuliefern.

Bei dieser Gelegenheit wende ich darauf hin, beim Eintreffen der feindlichen Besetzung keinesfalls zu schießen oder von den Truppen zurückgelassene Leuchtraketen zu entzünden. Durch einen derartigen Unfug können für die betreffenden Gemeinden unabsehbare Folgen entstehen. Selbst das an sich harmlose Schießen mit Kinderpistolen muß unter allen Umständen unterbleiben.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß von unseren Truppen Artilleriemunition, Handgranaten und dergl. in den Gemeinden möglicherweise zurückgelassen oder weggeworfen worden sind. Wo solche Munition festgestellt wird, ist mir telegraphisch oder telefonisch Anzeige zu machen, damit ich das Erforderliche veranlassen kann.

Diez, den 12. Dezember 1918.

Der Landrat
Thon.

I. 12 867.

Diez, den 9. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Das Kriegswirtschaftsamt in Frankfurt a. M. ist aufgehoben worden. Die Abwicklung der laufenden Geschäftsbearbeitung der „landwirtschaftliche Zweigstelle für Hessen und die Provinz Hessen-Nassau“ zu Frankfurt a. M. unter Leitung des bisher im Kriegswirtschaftsamt tätig gewesenen Herrn Leutnant Kunz.

Der Landrat.
Thon.

Bekanntmachung.

Gegen die Nummerabschnitte 2 der Kreis-Zuckerkarten binnen im Laufe des Monats Dezember in den Kolonialwarenengeschäften

750 Gramm Zucker oder Kandis entnommen werden.

Soweit der Zucker den Geschäften noch nicht zur Verfügung steht, erfolgt Belieferung aus unterwegs befindlichen Ladungen sofort nach Eintreffen. Anfragen von Geschäften über den Verbleib von Zucker sind somit zwecklos.

Diez, den 12. Dezember 1918.

Kreis-Zuckerstelle.

Bekanntmachung.

In Munkel werden am Montag, den 16. ds. Mts., vormittags 9 Uhr eine Anzahl tadelloser **Militärdienstpferde** öffentlich meistbietend versteigert.

Diez, den 12. Dezember 1918.

Der Landrat.
Thon.

I. 12 904.

Diez, den 10. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des hessischen Staatsministeriums und der Regierung in Wiesbaden ist mit dem 3. Dezember 1918 die „Wirtschaftsstelle Frankfurt a. M. für die Bezirke Hessen und Wiesbaden“ mit dem Sitz Frankfurt a. M., Blütersdorffplatz 27, als Organ der zuständigen Demobilisations-Kommission gegründet worden. Die Wirtschaftsstelle hat den Anweisungen der Demobilisations-Kommission zu entsprechen. Ihr Arbeitsgebiet umfaßt: Allgemeine Arbeiterfragen (Schlichtungsausschüsse, Arbeitsnachweise, Abfindung der Helfer), Wirtschaftliche Demobilisation, Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, Betriebsaufsicht über Gas- und Elektrizitätswerke, Freigabe von Baustoffen (Ziegel und Dachpappe), Rohstoffe, Schuh- und Bekleidungsversorgung für die Arbeiterschaft, Förderung der Düngemittelherstellung, Eisenbahnwagenstellung und Entladung, Kohlenbewirtschaftung der gesamten Industrie, Rationierung des Verbrauchs an Gas und Elektrizität, Versorgung für weibliche Arbeitskräfte und ihre Kinder, Abfindung der Helferinnen.

Der Landrat.
Thon.

I. 1921.

Diez, den 10. Dezember 1918.

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Ems und
die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Im Interesse einer glatten Durchführung der Demobilisierung ersuche ich Sie, den dortigen Bedarf an Arbeitskräften ausnahmslos beim Kreisarbeitsnachweis in Limburg anzufordern. Es darf unter keinen Umständen hiervon abgesehen werden, damit ein Ausgleich zwischen Arbeitsuchenden und offenen Stellen ermöglicht wird. Auch die Erwerbslosenunterstützung kann verständig nur durchgeführt werden, wenn alle vorhandene Arbeitsgelegenheit den Arbeitsnachweisen bekannt ist, da Unterstützung nur denen gewährt werden darf, für die tatsächlich keine Arbeit vorhanden ist.

Der Landrat,
Thon.

Nichtamtlicher Teil

Deutsches Reich.

Die Unkosten des Vollzugsrates. Endlich nimmt der Vollzugsrat Gelegenheit, der Presse Mitteilungen über die Höhe seiner Ausgaben zu machen, die bekanntlich von vielen Seiten einer scharfen Kritik unterzogen wurden. Nach diesen Mitteilungen hat der Vollzugsrat vom Tage der Revolution 385 850,93 Mark ausgegeben. In diesen Summen sind die Gehälter für die Vollzugsräte und Angestellten, Tagelöhner für die Kurier, 27 000 Mark unterschiedene Gelder und 3000 Mark Auslagen für das Funkpersonal enthalten. Jeder Vollzugsrat erhält eine Tageelohnung von 50 Mark, die Büroangestellten 25 Mark, geistige Arbeiter 30 Mark, einzelne Abteilungsleiter 40 Mark und die Boten und Vertrauenskurier 20—30 Mark für den Tag.

Köln, 10. Dez. Die köln. Volksztg. veröffentlicht eine Karte Deutschlands über die Aufteilung in vier deutsche Republiken und bemerkt, dazu u. a.: „Die Bildung einer einzigen großen Republik mit Deutsch-Oesterreich wird der Verband nicht zulassen, aber mit einem aus vier republikanischen Teilen errichteten demokratischen Deutschland unter einem gemeinsamen Bundespräsidenten wird der Verband leichter zum Friedensschluß bereit sein. In diesem Sinne haben sich bereits im Rheinland anwesende Pressevertreter des Verbandes ausgesprochen.“ Hieraus geht hervor, daß der Zweck des Besuchs der Pressevertreter der Entente am Samstag bei der Köln. Volksztg. die Erörterung der Frage der Rheinischen Sonderrepublik gewesen ist.

Der Arbeitsplan des Sozialisierungsausschusses.

BBW. Berlin, 10. Dez. Die Kommission für Sozialisierung betrachtet es als ihre Aufgabe, diejenigen Maßnahmen vorzubereiten, die geeignet sind, die Ueberführung von Produktionsmitteln in die Verfügungsgewalt der Gemeinschaft zu bewirken. Sie ist sich bewußt, daß die Vergesellschaftung der Produktionsmittel nur in einem länger währenden organischen Aufbau erfolgen kann. Erste Voraussetzung aller wirtschaftlichen Reorganisation bildet die Wiederbelebung der Produktion. Vor allem erfordert die wirtschaftliche Lage Deutschlands gebieterisch die Wiederaufnahme der Ausfuhrindustrie und des auswärtigen Handels. Die Kommission ist der Ansicht, daß für diese Wirtschaftszweige die bisherige Organisation gegenwärtig noch beibehalten werden muß. Ebenso erfordert Instandsetzung der Industrie die Aufrechterhaltung und Erweiterung des Zirkulationskredits und damit die ungestörte Funktion der Kreditbanken. Im Interesse unserer Lebensmittelversorgung wird auch nicht vorgeschlagen werden, in die bisherigen Besitz- und Betriebsverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung einzugreifen. Hier soll durch der Landwirtschaft ange-

paßte Maßnahmen und durch Unterstützung der Genossenschaften die Produktivität gehoben und die Intensität gesteigert werden. Dagegen ist die Kommission der Ansicht, daß diejenigen Gebiete der Volkswirtschaft, in denen sich kapitalistisch-monopolistische Herrschaftsverhältnisse herausgebildet haben, für die Sozialisierung in erster Linie in Betracht kommen. Insbesondere muß der Gesamtheit die Verfügung über die wichtigsten Rohstoffe, wie Kohle und Eisen, zustehen. Es soll geprüft werden, welche andere Zweige der Produktion und der Kraftgewinnung infolge erweiterter Konzentration geeignet sind, in Gemeinwirtschaft übergeführt zu werden, welche Wirtschaftszweige sonst ihrer Natur nach, wie z. B. das Versicherungs- und die Hypothekenbanken, für die Sozialisierung in Betracht kommen. Die Kommission ist sich bewußt, daß der Erfolg der Sozialisierung abhängt von der Erhöhung der Produktivität, die durch die beste Organisation der Betriebe und Ersparung aller unnützen Zirkulationskosten unter Leitung bewährter Techniker und Kaufleute erzielt werden muß. Sie wird sich durch diesen Gesichtspunkt auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft leiten lassen, wo die Verfügung über die Pachtundien und die großen Forste der Gesamtheit zustehen muß. Die Kommission ist der Ansicht, daß es von der Natur der Wirtschaftszweige abhängig ist, welche Maßnahmen für die Sozialisierung am geeignetsten erscheinen, ob die Verfügung dem Reiche, den Kommunen oder andern Selbstverwaltungskörpern zustehen soll, oder ob für einzelne Produktionszweige die Ausdehnung der Eigenproduktion der Genossenschaften das geeignete Mittel der Ausschaltung des kapitalistischen Profits darstellt. In gleicher Weise werden auch die Mittel der Sozialisierung je nach der Natur der Wirtschaftszweige sich verschieden gestalten müssen; neben der völligen Uebernahme kommen noch andere Formen der Beteiligung und der Kontrolle durch die Gesamtheit in Betracht. Die Kommission glaubt, daß die bisherigen Besitzer für die Uebergabe ihrer Betriebe durch Ablösungsrenten entschädigt werden sollen.

Handel und Gewerbe.

(Die Not der Zeitungen. Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, D. Faber, hat in einem Telegramm an den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, Dr. Müller und Scheidemann gegen die geplante Umfangsbeschränkung der Zeitungen scharfsten Protest erhoben und verlangt, daß vor Erlass einer neuen Verfügung erst einmal die Sachverständigen gehört werden, was bisher nicht geschehen ist. Eine besondere Schädigung liege für einen Teil der Zeitungen darin, daß die Zeitungen, die größer als das sogen. Berliner Format sind, ohne Rücksicht auf ihren bisherigen Umfang schematisch beschränkt werden. Einmal liege darin eine schwere Bedrohung der Pressefreiheit, da sich die Zeitungen gerade jetzt in diesem wichtigen Augenblick nicht zu den politischen Fragen äußern könnten, sodann würde das Inseratengeschäft in einem Augenblick bedroht, wo die Neubelebung des Wirtschaftslebens und die Nähe des Weihnachtsfestes das Zeitungsinsert besonders nötig mache. Dr. Faber verlangt eine Erhöhung der Produktion des Zeitungspapiers, zumal jetzt der Miesenbedarf der Heeresleitung in Wegfall komme. Er weist darauf hin, daß es den Zeitungen unmöglich gemacht werde, ihre aus dem Felde kommenden alten Mitarbeiter wieder einzustellen und länger zu beschäftigen.)

Aufforderung.

Diejenigen, welche noch eine Forderung oder Zahlung an die verstorbenen Eheleute Josef Merten von Seelbach haben, wollen sich binnen 8 Tagen bei dem Unterzeichneten melden.

Jakob Bloch, Altenhausen.